

Nutzungsordnung breakPOINT

Im gemeinsamen Interesse aller Nutzer:innen dieses Geländes (breakPOINT, Gelände am Tennisplatz, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam) und zur ordnungsgemäßen Behandlung des Geländes erlassen wir diese Nutzungsordnung. Sie regelt das ordnungsgemäße Nutzen des Geländes breakPOINT. Die enthaltenen Rechte und Pflichten gelten für alle Nutzer:innen und Besucher:innen des Geländes. Wir bitten Sie daher zur Einhaltung dieser Ordnung.

Die aufgeführten Regelungen gelten für alle Gebäude auf dem Gelände sowie die dazugehörigen, abgegrenzten und kenntlich gemachten Freiflächen.

1. Verhaltenskodex

- Bei der Nutzung des Geländes wird ein sorgsamer und respektvoller Gebrauch und Umgang mit Natur und Inventar vorausgesetzt.
- Bei allen Veranstaltungen und Feiern auf dem Gelände verhalten sich alle Teilnehmenden und Anwesenden fair, antirassistisch, inklusiv, respektvoll, antisexistisch und unparteiisch.
- Die Nutzer:innen haben die Richtlinien des Datenschutzes, der Nutzungsordnung und des Brandschutzes der Universität Potsdam und des Vereins zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e.V. einzuhalten und nach diesen verantwortungsbewusst zu handeln.
- Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sieht sich der Vermieter oder sein Beauftragter gezwungen, die Veranstaltung vorzeitig und unverzüglich zu beenden.
- Die Anordnungen des Vermieters oder seiner Beauftragten sind uneingeschränkt zu befolgen.

2. Nutzungskonzept

- Für alle Nutzungen und Veranstaltungen muss ein Konzept mit dem Antrag zusammen eingereicht werden. Das Konzept muss folgende Angaben enthalten: Art der Nutzung, Dauer der Nutzung, max. Teilnehmendenzahl sowie Musik- und Techniknutzung.

3. Ruhezeiten und Lärmvermeidung

- Es ist darauf zu achten, dass es außerhalb der Räumlichkeiten bei allen Aktivitäten im Freien nicht zu einer unverhältnismäßigen Lärmentwicklung kommt.
- Jede:r Nutzer:in hat daran mitzuwirken, dass vermeidbarer Lärm auf dem Grundstück unterbleibt.

- In den Zeiten zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr ist besondere Rücksicht geboten (Lautstärke unter 55 Dezibel)
- An Sonn- und Feiertagen sind die Ruhezeiten ganztägig.
- Bei einer unverhältnismäßigen und nicht tolerierbaren Lärmentwicklung sieht sich der Vermieter oder eine von ihm beauftragte Person gezwungen, die Nutzung/ Party vorzeitig zu beenden. Aus diesem Fehlverhalten resultierende Kosten jeglicher Art trägt der/die Nutzer:in.
- Ausnahmegenehmigungen sind eigenständig beim Ordnungsamt zu erfragen und zu beantragen.

4. Sicherheit und Brandschutz

- Fenster, Haus- und Eingangstüren sind nach Verlassen des Geländes immer vollständig zu verschließen. Die Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten.
- Soweit dies für die Nutzer:innen des Geländes erkennbar ist, sind Schäden und sonstige Mängel an den Strom- und Wasserleitungen sofort an den Hochschulsport Potsdam (hochschulsport@uni-potsdam.de) zu berichten.
- Das Grillen mit Holzkohle oder Gas ist auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet hier die Nutzung eines Elektrogrills.
- Offene Feuerstellen, Lagerfeuer oder Gasgerätnutzung sind untersagt und entsprechen nicht den Brandschutzvorschriften.
- Ab Waldbrandstufe 4 ist das Rauchen nur auf befestigten, gepflasterten Flächen und Wegen gestattet.
- Auf dem gesamten Gelände muss der Brandschutz eingehalten werden.

5. Reinigung

- Gebäude, Toiletten und Außengelände sind in einem sauberen und besenreinen Zustand zu übergeben. Der Elektrogrill ist nach der Nutzung ordnungsgemäß zu reinigen. Der Tennisplatz ist nach der Nutzung entsprechend der Anweisung zur Tennisplatzpflege zu hinterlassen.
- Sollte der Nutzgegenstand entgegen der vertraglichen Vereinbarungen nicht gesäubert zurückgegeben werden, fallen Reinigungskosten von mindestens 75 € an, sowie Müllgebühren nach tatsächlichem Aufwand, die der/dem Nutzer:in in Rechnung gestellt werden.

6. Müll

- Der nach der Nutzung anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Die Müllcontainer befinden sich hinter dem Heizhaus (Am Wegesrand der Einfahrt).
- Der Müll ist entsprechend der behördlichen Vorschriften konsequent und ordnungsgemäß zu trennen.
- Durch die Abflussleitungen - insbesondere Dusche, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette, Hygieneartikel oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

7. Zufahrt, Parken und Rettungsweg

- Auf dem Gelände ist das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen untersagt.
- Beim Befahren der Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Fahrräder dürfen nur an den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden.
- Die Zufahrt zum Gelände ist nur von der/dem Nutzer:in zu befahren. Alle weiteren Besucher:innen müssen auf den öffentlichen Parkplätzen am Neuen Palais parken.
- Der Rettungsweg zum Gelände des Tennisplatzes für Rettungsfahrzeuge ist über die Lindenallee erreichbar. Beim Notruf muss dies so geschildert werden.

8. Gewerbliche Nutzung

- Eine gewerbliche Nutzung auf dem Gelände ist untersagt.

9. Nutzung und Umgang mit Schäden und Haftung

- Die genutzten Räume und sämtliches Inventar sind Eigentum von Verein zur Förderung des Hochschulsports Potsdam e.V..
- Alle Schäden sind von dem/der Nutzer:in zu tragen. Die Schäden werden nach der Übergabe aufgenommen und dem/der Nutzer:in in Rechnung gestellt.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände, Schäden von privaten und persönlichen Sachen und Verlusten.

10. Missachten der Hausordnung

- Der Vermieter hat das Recht bei Verstoß gegen die Hausordnung die Nutzung sofort zu beenden.
- Entstehen aus der Missachtung der Nutzungsordnung Schäden, Kosten oder/und Konsequenzen, sind diese im vollen Umfang von der/dem Nutzer:in zu tragen.

Anhang

Lageplan Campus Neues Palais

Stand: Dezember 2021

Campus I - Am Neuen Palais

